



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 16 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 20. APRIL 2005

AMTLICHER TEIL

- Nr. 558* Stellenausschreibung: Besetzung der Leiterstelle an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule
- Nr. 559* Stellenausschreibung: Besetzung einer Fotografen-/Fotografinnenstelle an der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck
- Nr. 560* Stellenausschreibung: Besetzung des Primariats an der Abteilung für Psychiatrie des a. ö. Bezirkskrankenhauses Lienz
- Nr. 561* Interessentensuche: Verkauf des Gebäudes der Bezirksforstinspektion Wörgl durch das Land Tirol
- Nr. 562* Verordnung der Landesregierung vom 13. April 2005 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee
- Nr. 563* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 564* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte, mit der auf der L 288 Pinswanger Straße ein Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t erlassen wird
- Nr. 565* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte, mit der auf der L 69 Reuttener Straße ein Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t erlassen wird
- Nr. 566* Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden
- Nr. 567* Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden
- Nr. 568* Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden
- Nr. 569* Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden
- Nr. 570* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Nr. 571 bis 578* Behördliche Vereinsauflösungen durch die Bezirkshauptmannschaft Landeck
- Nr. 579* Widerruf eines offenen Verfahrens: Überwachung der städtischen Grün-, Sport- und Spielanlagen für die Stadtgemeinde Innsbruck
- Nr. 580* Offenes Verfahren: Bauarbeiten zur Verbreiterung der Mühlthalbrücke im Zuge der L 38 Ellbögener Straße
- Nr. 581* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungs- und die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Rum
- Nr. 582* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Umbau der Hauptschule Kundl
- Nr. 583* Offenes Verfahren: Bauleistungen (Straßenbau, Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage) für die Gemeinde Lechaschau
- Nr. 584* Offenes Verfahren: Bautischler-/Tischlerarbeiten für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes in Westendorf
- Nr. 585* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Gemeinde Fulpmes
- Nr. 586* Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für die Überdachung des Pavillonvorplatzes der Gemeinde Mutters
- Nr. 587* Offenes Verfahren: Glaserarbeiten für die Überdachung des Pavillonvorplatzes der Gemeinde Mutters
- Nr. 588* Offenes Verfahren: Generalunternehmerarbeiten inkl. Materiallieferung für den Neubau des Hochbehälters Gstill für die Gemeinde Patsch
- Nr. 589* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Gemeinde Sölden
- Nr. 590* Offenes Verfahren: Außenanlagen (Asphaltierungsarbeiten inkl. Unterbau) für den Neubau eines Magazin- und Lagergebäudes für die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern in Lechaschau
- Nr. 591* Offenes Verfahren: Analysegeräte und Probenvorbereitung/Blutbank für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 592* Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 593* Offenes Verfahren: Projektsteuerung (Projektcontrolling) für den Aus- und Rückbau des Fußballstadions „Tivoli“ in Innsbruck
- Nr. 594* Offenes Verfahren: Instandsetzung Gondebach- und Flirscher Tunnel im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße für die ASFiNAG Alpenstraßen GmbH
- Nr. 595* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Drehstrom-Öl-Verteilungstransformatoren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 596* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Horizontalbohrungen gesteuert für diverse Bauvorhaben der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Tirol

Bote für Tirol im Internet:
www.tirol.gv.at/bote

Landesgesetzblätter
im Internet:

www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt

Nr. 558 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1367

**AUSSCHREIBUNG
der Leiterstelle an einer öffentlichen
allgemein bildenden Pflichtschule**

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfeste Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Schwaz: Volksschule Strass i. Z.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind ab 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrern/Landesvertragslehrerinnen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 20. April 2005.

Die Bewerbungsfrist endet am 11. Mai 2005.

Innsbruck, 4. April 2005

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 559 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

**AUSSCHREIBUNG
einer Fotografen-/Fotografinnenstelle
an der Universitätsklinik für
Augenheilkunde und Optometrie**

An der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie gelangt frühestens ab 16. August 2005, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Fotografen-/Fotografinnenstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% zur Besetzung.

Anforderungsprofil:

- Theorie und Praxis im Umgang mit fotografischen Systemen (fotografische Ausbildung wünschenswert);
- Kenntnisse der Videodokumentation und der digitalen Bildaufbereitung;
- Umfassende EDV-Kenntnisse, insbesondere bezüglich Bildbearbeitung und Archivierung;
- Organisationstalent und Freude im Umgang mit Patienten.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Mai 2005 an die Personalabteilung II des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Gebäude der Frauen-/Kopf-Kliniken, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Innsbruck, 12. April 2005

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 560 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin

(Primararztes/Primarärztin) der Abteilung für Psychiatrie

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz gelangt die Stelle eines Leiters/einer Leiterin (Primararztes/Primarärztin) der neuen Abteilung für Psychiatrie (mit zukünftig 22 systemisierten Betten, einem Tagesklinikbereich und einer Ambulanz) zur Besetzung.

Das a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz gehört mit derzeit 376 Betten zu den großen Bezirkskrankenhäusern Tirols. Neben dem neu zu besetzenden Primariat sind noch Primariate für Anästhesiologie, Chirurgie (mit zukünftig angegliedertem Departement für Unfallchirurgie), Gynäkologie/Geburtshilfe, Innere Medizin mit angegliedertem Departement für AG/REM, Pädiatrie, Radiologie (inkl. CT, MR, DSA/COR), Urologie, HNO und Neurologie, ein Fachschwerpunkt für Orthopädie sowie Intensivstationen und eine Station für akute und chronische Dialyse vorhanden.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden eine fundierte Ausbildung und einschlägige Fachkenntnisse in allen Teilgebieten dieses Sonderfaches gefordert.

Weiters werden Managementausbildung und -fähigkeiten, mehrjährige Tätigkeit in leitender Funktion (zumindest als stationsführende(r) Oberarzt/-ärztin), hohe Kompetenz in der Mitarbeiterführung, Organisationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft mit allen Bereichen des Krankenhauses, qualitäts- und wirtschaftsorientierte Abteilungsführung mit einnahmenorientierter Kostenverantwortlichkeit sowie die grundsätzliche Bereitschaft zur Leistung von Diensten erwartet. Die Anstellung erfolgt vorerst befristet für die Dauer von fünf Jahren.

Bewerber(innen) werden eingeladen, ihr Ansuchen bis spätestens 22. Juni 2005 beim Obmann des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Lienz, LA Bgm. Dr. Andreas Köll, 9900 Lienz, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, einzubringen.

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizuschließen:

- Geburtsurkunde,
- Lebenslauf (inkl. zwei Lichtbilder),
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Strafregisterbescheinigung,
- Promotionsurkunde,
- Facharztanerkennung für das Sonderfach Psychiatrie,
- Ausbildungs- und Dienstzeugnisse ab Promotion,
- Sonderdrucke oder Kopien sowie ein Verzeichnis aller allfällig verfassten wissenschaftlichen Arbeiten,
- Vorstellung hinsichtlich fachlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Aufgabenstellungen und Entwicklungen der Fachabteilung,
- amtsärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate).

Die Anstellung erfolgt mit Sondervertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in der jeweils geltenden Fassung, wobei Lienz und Umgebung als Hauptwohnsitz (mit rascher Krankenhauserreichbarkeit) Bedingung ist. Weiters ist eine Vereinbarung nach § 41 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes, LGBl. Nr. 5/1958, i. d. F. LGBl. Nr. 85/1998, mit dem Anstaltsträger – als Voraussetzung für die Ausübung der Honorarberechtigung – abzuschließen. Als Dienstbeginn ist das 3. Quartal 2005 vorgesehen. Zum raschen Teamaufbau wäre die Mitnahme von zwei geeigneten Oberärzten von Interesse.

Für weitere Auskünfte oder telefonische Anfragen stehen der ärztliche Leiter A. o. Univ.-Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner und der Verwaltungsleiter Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Egger, Tel. +43/(0)4852/606-600, zur Verfügung.

www.osttirol.com

www.stadt-lienz.at

Lienz, 14. April 2005

Der Obmann des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Lienz:
LA Bgm. Dr. Andreas Köll e. b.

Nr. 561 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. IV-R-13758-34

INTERESSENTENSUCHE

Verkauf einer Liegenschaft in Wörgl

Das Land Tirol ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 622, Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein, Bezirksgericht Kufstein, allein bestehend aus dem Grundstück 285/4 mit einem Flächenausmaß von 800 m² samt dem darauf befindlichen **Gebäude der Bezirksforstinspektion Wörgl** (Sepp-Gangl-Straße 18, 6300 Wörgl), die bereits aufgelöst wurde.

Die Liegenschaft liegt am südlichen Rand des Ortsgebietes von Wörgl, vis-a-vis des Friedhofes und der Sepp-Gangl-Straße. Die Entfernung zur Haupt- bzw. Bundesstraße beträgt ca. 500 m. Das Grundstück ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wörgl als „Wohngebiet“ gewidmet. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich liegt nicht vor. Das Gebäude ist mit allen technischen Ausrüstungen versorgt, die Beheizung erfolgt über eine zentrale Ölheizung mit WW-Radiatoren. Die Liegenschaft ist gut erschlossen und liegt direkt an der nördlich vorbeiführenden Sepp-Gangl-Straße. Auf der Liegenschaft befinden sich vier freie Pkw-Abstellplätze sowie die Zufahrt zur Einzelgarage. Das Forstamtsgebäude selbst wurde gemäß Baubescheid vom 8. November 1961 in den Jahren 1962 und 1963 errichtet. Es besteht aus einem Kellergeschoss, Erdgeschoss und erstem Obergeschoss. Das Kellergeschoss besteht aus einem großen (42,26 m²) und einem kleinen (9,66 m²) Kellerraum, einem Heizraum, einem Gang und Stiegenhaus. Der Bereich unterhalb der Garage ist nicht unterkellert. Das Erdgeschoss besteht aus drei Büroräumen, Sekretariat, Vorraum, Waschraum, WC, sowie einem abgeschlossenen Stiegenhaus. Es besteht eine Terrasse mit Natursteinbelag süd-ostseitig des Gebäudes. Im ersten Obergeschoss (Naturalwohnung) befinden sich vier Zimmer, Küche, Bad, WC, Vorraum, abgeschlossenes Stiegenhaus. Auch zwei Balkone (Süd-Ost 10,9 m², Nord-West 3,13 m²) sind vorhanden. Das Erdgeschoss hat eine Raumhöhe von 2,8 m und das erste Obergeschoss eine solche von 2,7 m. Das Objekt wurde in massiver Bauweise errichtet und besitzt ein flaches mit Welleternit eingedecktes Satteldach. Die Garagenumfassungswand besitzt außen eine Natursteinverblendung. Das Objekt ist in einem relativ guten Bau- und Erhaltungszustand.

Das Land Tirol beabsichtigt, das Gebäude der ehemaligen Bezirksforstinspektion Wörgl zu veräußern. Kaufinteressenten werden gebeten, ihre **Anbote** (mit konkreter Kaufpreisvorstellung) **bis spätestens 30. April 2005** an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Für nähere Informationen steht Herr Dr. Paul Meyer, Tel. 0512/508-2281, Fax 0512/508-2285, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at zur Verfügung.

Das Gebäude kann besichtigt und in die Pläne nach Rücksprache mit Herrn Ing. Peter Kraiser vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung des Landes Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-2301, Fax 0512/508-2305, E-Mail: p.kraiser@tirol.gv.at Einsicht genommen werden.

Innsbruck, 14. April 2005

Für die Landesregierung: Meyer

Nr. 562 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/9016/28

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 13. April 2005 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee, Steinberg am Rofan und Wiesing verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Achensee wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit € 1,60,
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 1,- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1608/2003 außer Kraft.

Der Landesbauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 563 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/181

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Barfuß“ (Buena Vista, 3.138 Laufmeter);

„Beeing Julia“

(Constantin Film Holding GmbH., 2.849 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Blackout Journey – Das Roadmovie“

(Buena Vista, 2.327 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Hotel Ruanda“

(Constantin Film Holding GmbH., 3.338 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Vera Drake“

(Constantin Film Holding GmbH., 3.415 Laufmeter);

„Dallas Pashamende“ (Filmladen, 2.645 Laufmeter).

Innsbruck, 14. April 2005

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 564 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • V-41340/9

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Reutte, mit der auf der L 288 Pinswanger Straße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht erlassen wird

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte erlässt gemäß den §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 44 und 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 15/2005, nachstehende Verordnung:

§ 1

Auf der L 288 Pinswanger Straße ist von km 0,010 im Gemeindegebiet von Pflach bis km 6,320 im Gemeindegebiet von

Pinswang das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen (Lastkraftwagen, Lastkraftwagen mit Anhängern, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge) mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t verboten.

§ 2

Vom Verbot nach § 1 sind nachstehende Fahrten ausgenommen:

1. In beiden Fahrtrichtungen:

a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Energieversorgungsanlagen;

2. In Fahrtrichtung Norden (von km 0,010 im Gemeindegebiet von Pflach bis km 6,320 im Gemeindegebiet von Pinswang):

a) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr betreffend das Gemeindegebiet von Pflach und Pinswang;

b) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, unabhängig von der Beladung, vom und zum betriebsanlagenrechtlich genehmigten betriebseigenen Stellplatz oder Betriebsstandort, wenn sich der betriebseigene Stellplatz oder der Betriebsstandort in der Gemeinde Pflach oder Pinswang befindet;

c) Fahrten, unabhängig von der Beladung, wenn die Fahrt mit dem Fahrzeug im Zusammenhang mit einer betrieblichen Dienstleistung steht und der Ort der Dienstleistung ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden kann, wie z. B. Kranarbeiten.

3. In Fahrtrichtung Süden von km 6,320 bis km 2,45 im Gemeindegebiet von Pinswang:

a) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr betreffend das Gemeindegebiet von Pinswang;

b) Fahrten, unabhängig von der Beladung, wenn die Fahrt mit dem Fahrzeug im Zusammenhang mit einer betrieblichen Dienstleistung steht und der Ort der Dienstleistung ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden kann, wie z. B. Kranarbeiten.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Boten für Tirol folgenden Tag in Kraft.

§ 5

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 19. Juli 1999, Zl. III-30468/26, hinsichtlich der L 288 Pinswanger Straße außer Kraft.

Reutte, 14. April 2005

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 565 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • V-41340/9

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Reutte,
mit der auf der L 69 Reuttener Straße
ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit mehr als
7,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht erlassen wird**

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte erläßt gemäß den §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 44 und 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 94/2004, nachstehende Verordnung:

§ 1

Auf der L 69 Reuttener Straße ist zwischen km 4,846 (Ende Kreisverkehr) im Gemeindegebiet von Pflach und km 9,750 im Gemeindegebiet von Vils das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen (Lastkraftwagen, Lastkraftwagen mit Anhängern, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge) mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

§ 2

Vom Verbot nach § 1 sind ausgenommen:

a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Energieversorgungsanlagen;

b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung;

c) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr betreffend das Gemeindegebiet von Musau und Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, unabhängig von der Beladung, vom und zum betriebsanlagenrechtlich genehmigten betriebseigenen Stellplatz oder Betriebsstandort zu Zwecken der betrieblichen Disposition, wenn der betriebseigene Stellplatz oder der Betriebsstandort im Gemeindegebiet von Musau liegt;

d) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können;

e) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, unabhängig von der Beladung, wenn die Fahrt mit dem Fahrzeug im Zusammenhang mit einer betrieblichen Dienstleistung steht und der Ort der Dienstleistung ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden kann, wie z. B. Kranarbeiten.

f) In Fahrtrichtung Norden:

Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, unabhängig von der Beladung, zum betriebsanlagenrechtlich genehmigten betriebseigenen Stellplatz oder Betriebsstandort zu Zwecken der betrieblichen Disposition, wenn der betriebseigene Stellplatz oder der Betriebsstandort in den Gemeindegebieten von Vils oder Pinswang liegt.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Boten für Tirol folgenden Tag in Kraft.

§ 5

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 20. März 2000, Zl. III-35414/14, außer Kraft.

Reutte, 21. Februar 2005

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 566 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.012/62

KUNDMACHUNG

**der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBL Nr. 104/1991, in der Fassung LGBL Nr. 111/2001 wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. Februar 2005, Zl. KAT-8.012/62, dem zwischen den Gemeinden Galtür und Ischgl abgeschlossenen Vertrag, wonach im Bereich der Lawinen Pachteltobelbach, Pleissen und Krachtentobel die Aufgaben der Lawinenkommission der Gemeinde Ischgl der Lawinenkommission der Gemeinde Galtür übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 8. April 2005
Für die Landesregierung: Walter

Nr. 567 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.013/33

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 111/2001 wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. März 2005, Zl. KAT-8.013/33, dem zwischen der Marktgemeinde Reutte und der Gemeinde Berwang abgeschlossenen Vertrag, wonach im Bereich der L 255 Planseestraße die Aufgaben der Lawinenkommission der Marktgemeinde Reutte der Lawinenkommission der Gemeinde Breitenwang übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 8. April 2005
Für die Landesregierung: Walter

Nr. 568 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.013/34

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 111/2001 wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 8. April 2005, Zl. KAT-8.013/34, dem zwischen den Gemeinden Lermoos und Biberwier abgeschlossenen Vertrag, wonach im Bereich des Schigebietes Grubigstein, soweit davon das Gemeindegebiet von Biberwier betroffen ist, die Aufgaben der Lawinenkommission der Gemeinde Biberwier der Lawinenkommission der Gemeinde Lermoos übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 8. April 2005
Für die Landesregierung: Walter

Nr. 569 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.014/29

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 111/2001 wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. März 2005, Zl. KAT-8.014/29, dem zwischen den Gemeinden Stams, Haiming, St. Sigmund, Oetz und Silz abgeschlossenen Vertrag, wonach betreffend die Gebiete Nedertal von der Mühlauhrücke bis Kühtai,

Zirnbach-Haggen bis Kühtai, Bereich L 237 Kühtaistraße von Mühlauhrücke bis Jagdschloss, L 13 Sellrantalstraße vom Jagdschloss bis Schranken Haggen, insbesondere auf allen Straßen und Wegen in Kühtai einschließlich Finstertaler Werkstraße, alle Pisten, Loipen und Wanderwege im Raum Kühtai, Gemeindegeweg nach Mareil, Zufahrten zu den Gehöften in Ochsegarten und Kühtai sowie auf den Loipen in Ochsegarten, die Aufgaben der Lawinenkommission der Gemeinden Stams, Haiming, St. Sigmund und Oetz der Lawinenkommission der Gemeinde Silz übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 8. April 2005
Für die Landesregierung: Walter

Nr. 570 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-1751

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Stubai Help4Morocco“ mit dem Sitz in Fulpmes wurde am 1. März 2005 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. April 2005
Für den Bezirkshauptmann: Rainer

Nr. 571 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-17012

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Paznaun Werbung“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 6. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005
Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 572 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-18019

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Volkstumsgruppe Kappl“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 7. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005
Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 573 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-23057

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Dart-Club Safari Landeck“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 6. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005
Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 574 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-23135

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „ATAO – Fußball und Kultur-Landeck“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 6. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005
Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 575 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-31014

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kameradschaft Schönwies-Mils-Imsterberg“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 6. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005

Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 576 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-33003

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Grauvieh-zuchtverein Tschupbach“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 6. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005

Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 577 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-39033

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Gartenkulturverein Tirol“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 7. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005

Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 578 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3e-VER-39035

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Fachwissenschaftlicher Verein: Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zirkel Zams“ wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 6. April 2005 behördlich aufgelöst.

Landeck, 12. April 2005

Für den Bezirkshauptmann: Grünauer

Nr. 579 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III • Zl. VI-2556/2004

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Überwachung der städtischen Grün-, Sport- und Spielanlagen

Auftraggeber/Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Innsbruck, Magistratsabteilung III, Grünanlagen, Sachbearbeiter: Ing. Falch, Tel. 0043/(0)512/5360-7150, Fax 0043/(0)512/5360-7159, A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 13.

Grund des Widerrufs: Punkt A.01 ist unrichtig. Insbesondere erfolgt der Widerruf aufgrund der Bestimmungen der Bekanntmachungen gemäß BVergG 2002.

Innsbruck, 20. April 2005

Magistratsabteilung III/Grünanlagen

Nr. 580 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L. 38.0/5-2005

OFFENES VERFAHREN

Verbreiterung der Mühlthalbrücke im Zuge der L 38 Ellbögener Straße (km 12,050)

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen die Verbreiterung der Mühlthalbrücke (neue Tragwerksplatte) und alle damit im Zusammenhang stehenden Abdichtungs- und Belagsar-

beiten sowie die Erneuerung der Randbalken und Brückenausrüstung. Das Bauwerk befindet sich im Gemeindegebiet von Ellbögen auf der L 38 Ellbögener Straße bei km 12,050.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten. Bei Versand per Nachnahme wird zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG verrechnet.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 13. Mai 2005, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. April 2005

Für die Landesregierung: Enk

Nr. 581 • Marktgemeinde Rum, 6063 Rum

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Die Marktgemeinde Rum schreibt hiermit die Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferungen für Leitungsbauarbeiten im offenen Verfahren aus.

Teilnahmeberechtigt sind nur Firmen, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben.

1. Gegenstand der Ausschreibung: WVA Rum BA05/01 und ABA Rum BA 08/01.

Baumumfang: ca. 2.960 lfm Wasserleitung GGG DN 100–DN 500, ca. 35 Wasserleitungshausanschlüsse DN 1" bis 6/4", ca. 855 lfm Schmutzwasserkanal DN 200, ca. 490 lfm Regenwasserkanal DN 250, ca. 40 lfm Regenrückhaltekanal DN 1400, ca. 175 lfm Kanalhausanschlussleitungen DN 150, ca. 50 lfm Straßenablaufleitungen DN 150.

2. Termine: Baubeginn: 20. Juni 2005; Bauende: 25. April 2008.

3. Die Ausschreibungsunterlagen können vom 19. April 2005 bis einschließlich 6. Mai 2005, 9 Uhr, unter <http://www.auftrag.at> heruntergeladen werden oder auf CD-Rom nach telefonischer Bestellung und Vorlage eines Einzahlungsnachweises, lautend auf das Konto Ingenieurgemeinschaft Philipp & Philipp, Konto Nr. 27.722 bei der Raiffeisenkasse Rum, BLZ 36310, behoben werden. Die Kosten für die CD-Rom betragen € 20,- inkl. MWSt. Bei Zusendung der CD-Rom per Post (unfreier Postversand) wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von € 5,- inkl. MWSt. eingehoben.

4. Anbotsabgabe: bis 12. Mai 2005, 9 Uhr, im Marktgemeindegamt Rum, 6063 Rum, Serlesstraße 21.

5. Anbotseröffnung: am 12. Mai 2005, 9.05 Uhr, im Marktgemeindegamt Rum, 6063 Rum, Serlesstraße 21.

Rum, 12. April 2005

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 582 • Marktgemeinde Kundl, 6250 Kundl

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Henrich Veternik Walter ZT-GmbH, Dr.-Franz-Stumpf-Straße 23, A-6250 Kundl, Tel. 05338/8069-0, Fax 05338/8069-17, E-Mail: office@brvw.at

Auftraggeber: Marktgemeinde Kundl, Dorfstraße 11, 6250 Kundl, Tel. 05338/7205, Fax DW 30, E-Mail: bauamt2@kundl.tirol.gv.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Umbau Hauptschule Kundl.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Baumeisterarbeiten, bestehend aus Abbruch- und Umbauarbeiten, Erstellung des Zwischentraktes sowie einer Tiefgarage und Zubauten Turnsaal und der dazugehörigen Außenanlagen.

Leistungserbringung: 6250 Kundl, Nordtirol.

Ausführungszeitraum: Juli bis November 2005.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: unter www.ausschreibung.at oder bei der ausschreibenden Stelle gegen eine Gebühr von € 42,- zu beziehen.

Beginn der Abholfrist: 15. April 2005, 16 Uhr.

Ende der Abholfrist: 6. Mai 2005, 18 Uhr.

Abgabetermin: 9. Mai 2005, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Marktgemeinde Kundl.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Marktgemeinde Kundl, 11 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 9. August 2005.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teilangebote sind nicht zulässig, **Alternativangebote** sind zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.
Kundl, 15. April 2005

Nr. 583 • Gemeinde Lechaschau

OFFENES VERFAHREN

Bauleistungen

Die Gemeinde Lechaschau schreibt im Zuge der Errichtung der Sepp-Haggenmüller-Straße sowie der Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage nachfolgende Bauleistungen öffentlich aus:

1. **Straßenbau:** Erdarbeiten, ca. 4.800 m² Asphaltierungsarbeiten, Randsteine, ca. 500 lfm Straßenentwässerung DN 150;

2. **Abwasserbeseitigungsanlage BA 05:** 150 lfm Schmutzwasserkanal DN 200, 310 lfm Schmutzwasserkanal DN 250, 150 lfm Hausanschlussleitungen DN 150, 30 Kontroll- und Hausanschluss-Schächte;

3. **Wasserversorgungsanlage:** ca. 320 m Hauptleitung DN 100, ca. 110 m Hausanschlussleitungen DN 2", diverse Schieber samt Einbaugarnituren.

Die Leistungen werden gesamt vergeben, weshalb auch alle drei Leistungsgruppen angeboten werden müssen.

Ausführungszeitraum: Mai 2005 bis Juni 2006.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach telefonischer Voranmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von € 40,- beim Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Karl Prantl, Lindenstraße 10, 6600 Reutte, Tel. 05672/63831, bis spätestens 25. April 2005 als CD-Rom behoben werden.

Eine Zusendung der CD-Rom erfolgt nur auf schriftliche Anforderung und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen zuzüglich € 5,- Versandkosten auf das Konto Nr. 190 034 882 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, und unter Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Die Angebotsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Originalunterlagen abzugeben.

Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 2. Mai 2005, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Erschließung Sepp-Haggenmüller-Straße und Erweiterung ABA/WVA“ bei der Gemeinde Lechaschau abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Lechaschau, 7. April 2005

Für die Gemeinde Lechaschau: Bgm. Aurel Schmidhofer

Nr. 584 • Gemeinde Westendorf

OFFENES VERFAHREN

Bautischler-/Tischlerarbeiten

Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes für 44 Betten mit Allgemeinerichtung und Tiefgarage in Westendorf.

Gegenstand der Leistung/Art und Umfang: Herstellung, Lieferung und Montage von Innentüren, Türelementen, Einbauelementen (Schwesternlogen etc.), Wand- und Deckenverkleidungen, Holz-Handläufe u. a. im gesamten Objekt.

Ort der Leistungserbringung: 6363 Westendorf, Nordtirol.

Ausführungszeitraum: November 2005 bis März 2006.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: im Internet unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 21. April 2005, 15 Uhr.

Ende der Abholfrist: 18. Mai 2005, 9 Uhr.

Abgabetermin: 18. Mai 2005, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Westendorf.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Westendorf, 18. Mai 2005, 10.30 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: drei Monate

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teilangebote sind nicht zulässig, Alternativangebote sind zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Westendorf, 12. April 2005

Nr. 585 • Gemeinde Fulpmes

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Die Gemeinde Fulpmes schreibt die Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferungen für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Schlickerquellen und die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes aus.

Teilnahmeberechtigt sind nur Firmen, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben.

1. **Gegenstand der Ausschreibung:** Hochbehälter 64 m³ Nutzinhalt, Hochbehälter 100 m³ Nutzinhalt, Maschinenhaus des Trinkwasserkraftwerkes, 1.700 m Leitung DN 200 (GGG) und 1.150 m Leitung DN 150 (GGG, PE).

2. **Termine:** Baubeginn: 22. KW, Bauende: 42. KW.

3. **Ausschreibungsunterlagen:** Diese können beim Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Bernadette Fleisch, Prantlweg 15a, 6401 Inzing, Fax 05238/86456, schriftlich angefordert werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 165,- inkl. 20% MWSt.

Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto Nr. 230038077 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, auf dem Postweg übermittelt.

4. **Angebotsabgabe:** bis spätestens 9. Mai 2005, 11 Uhr, im Gemeindeamt Fulpmes.

5. **Angebotsöffnung:** am 9. Mai 2005, 11.05 Uhr, im Gemeindeamt Fulpmes.

Fulpmes, 13. April 2005

Für die Gemeinde Fulpmes: Bgm. Mag. Robert Denifl

Nr. 586 • Gemeinde Mutters

OFFENES VERFAHREN

Zimmermannsarbeiten

Ausschreibende Stelle: InArCo – Hannes Sauter, Riedbach 8, 6162 Mutters, Tel. 0512/548231-42, Fax 0512/548231-407, E-Mail: sauter@inarco.net

Auftraggeber: Gemeinde Mutters, Schulgasse 4, 6162 Mutters.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Überdachung des Pavillonvorplatzes mit einer Leimbinder-Holz-Glaskonstruktion.

Ort der Leistungserbringung: 6162 Mutters.

Ausführungszeitraum: Mai bis Juni 2005.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: InArCo – Hannes Sauter s.o. Die Ausschreibungsunterlagen können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- auf das Konto bei der Raiffeisenkasse Mutters, BLZ 36281, Konto-Nr. 20040, bezogen werden. Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung zuzüglich € 5,- Versandspesen.

Beginn der Abholfrist: 20. April 2005, 10 Uhr.

Ende der Abholfrist: 11. Mai 2005, 10 Uhr.

Abgabetermin: 11. Mai 2005. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Mutters, Bauamt, Schulgasse 4, 6162 Mutters.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 12. Mai 2005, 9 Uhr, Gemeindeamt Mutters, Bauamt, Schulgasse 4, 6162 Mutters.

Die Angebote müssen im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift des Angebotsgegenstandes vorliegen.

Ende der Zuschlagsfrist: drei Monate.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teilangebote sind nicht zulässig, **Alternativangebote** sind zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Mutters, 14. April 2005

Nr. 587 • Gemeinde Mutters

OFFENES VERFAHREN

Glaserarbeiten

Ausschreibende Stelle: InArCo – Hannes Sauter, Riedbach 8, 6162 Mutters, Tel. 0512/548231-42, Fax 0512/548231-407, E-Mail: sauter@inarco.net

Auftraggeber: Gemeinde Mutters, Schulgasse 4, 6162 Mutters.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Überdachung des Pavillonvorplatzes mit einer Leimbinder-Holz-Glaskonstruktion.

Ort der Leistungserbringung: 6162 Mutters.

Ausführungszeitraum: Mai bis Juni 2005.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: InArCo – Hannes Sauter s.o. Die Ausschreibungsunterlagen können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- auf das Konto bei der Raiffeisenkasse Mutters, BLZ 36281, Konto-Nr. 20040, bezogen werden. Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung zuzüglich € 5,- Versandspesen.

Beginn der Abholfrist: 20. April 2005, 10 Uhr.

Ende der Abholfrist: 11. Mai 2005, 10 Uhr.

Abgabetermin: 11. Mai 2005. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Mutters, Bauamt, Schulgasse 4, 6162 Mutters.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 12. Mai 2005, 10 Uhr, Gemeindeamt Mutters, Bauamt, Schulgasse 4, 6162 Mutters.

Die Angebote müssen im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift des Angebotsgegenstandes vorliegen.

Ende der Zuschlagsfrist: drei Monate.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teilangebote sind nicht zulässig, **Alternativangebote** sind zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Mutters, 14. April 2005

Nr. 588 • Gemeinde Patsch

OFFENES VERFAHREN

Generalunternehmerarbeiten inkl. Materiallieferung für den Neubau des Hochbehälters Gstill

Leistungsumfang: Neubau Hochbehälter Gstill I=500 m³, Stahlbetoneinhausung 20 m × 11 m × 8 m, zwei zylindrische drucklose Trinkwasserspeicher in Edelstahl (Abmessungen Ø=6.800 mm, h=6.900 mm, I=250 m³), Behälterinstallation in Edelstahl, EMSR-Technik sowie ca. 170 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 110 lfm Wasserleitung DN 125 und ca. 230 lfm Wasserleitung DN 200.

Leistungsfrist: Juli bis November 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 5. Mai 2005 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- beim Ingenieurbüro Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 13. Mai 2005, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Patsch, Neubau Hochbehälter Gstill, Generalunternehmerarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Patsch einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Patsch, 14. April 2005

Für die Gemeinde Patsch: VBgm. Burghard Tollinger

Nr. 589 • Gemeinde Sölden

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Auftraggeber: Gemeinde Sölden, Rettenbach Nr. 514, A-6450 Sölden.

Bauvorhaben:

HG 1: ABA Sölden BA 11 – Los 3, Adaptierung ARA Gurgl;

HG 2: Zubau Bauhof ARA Gurgl.

Leistungsumfang: ca. 6.000 m³ Erdbewegung, ca. 100 m³ Stahlbetonabtrag, ca. 500 m³ Stahlbetonarbeiten, ca. 2.000 m² Asphaltierung, ca. 1.000 m² Beschichtungsarbeiten, ca. 200 m Leitungsverlegung.

Leistungsfrist: 6. Juni 2005 bis 31. August 2006.

Bewerbekreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibende Stelle: Ing.-Büro Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, A-6071 Aldrans, Tel. 0512/341231, Fax 0512/341231-21.

Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können per E-Mail beim IB Thomas Sprenger in Aldrans unter der E-Mail-Adresse info@ib-sprenger.at kostenlos angefordert werden.

Auf Wunsch werden die Pläne auch in Papierform gegen einen Unkostenbeitrag von brutto € 50,- zugesandt.

Letzter Anforderungstag für die Ausschreibungsunterlagen ist der 6. Mai 2005.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung bis spätestens Freitag, den 13. Mai 2005, 10 Uhr, im Gemeindeamt Sölden, A-6450 Sölden, Rettenbach 514, eingelangt sein.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Angebotseröffnung.
Sölden, 15. April 2005

Für die Gemeinde Sölden: Bgm. Mag. Ernst Schöpf

Nr. 590 • Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
vertreten durch die

Wildbach- und Lawinerverbauung

diese vertreten durch die

BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft
des Bundes mbH, Neubau/Generalsanierung

OFFENES VERFAHREN

Außenanlagen

(Asphaltierungsarbeiten inkl. Unterbau)
(GZl. 670475-0097-NB.T/05)

Ausschreibende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Wildbach- und Lawinerverbauung, diese vertreten durch die BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Neubau/Generalsanierung, A-6022 Innsbruck, Kapuziner-gasse 38.

Bauvorhaben: Neubau Magazin- und Lagergebäude, Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung, 6600 Lechaschau, Buchenort 2.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Informationen zum Download der Ausschreibungsunterlagen und zum Leistungsumfang sind im Internet unter der Adresse <http://www.big-services.at/Ausschreibungen> erhältlich.

Abgabetermin: 9. Mai 2005, 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 12. April 2005

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Nr. 591 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. IZB-100-00002/05

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Analysegerät und Probenvorbereitung/Blutbank

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Landeskrankenhaus Innsbruck, Universitätskliniken, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Landeskrankenhaus Innsbruck, Universitätskliniken, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Bernhard Raffl, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Dipl.-Ing. Petra Gisch, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/504-28449.

Ausgabe der Unterlagen: 20. April 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle, Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Abt. ZML, Sekretariat, Frau Sandra Papai, Tel. 0512/504-28481. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar direkt an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße, MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 1. Juni 2005, 15 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 8. Juni 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Abt. ZML, Sekretariat, Frau Sandra Papai, Tel. 0512/504-28481.

Die Angebotsöffnung findet am 8. Juni 2005, um 13 Uhr, statt, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotsöffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zimmer 456.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Tag der Absendung nach Luxemburg: 14. April 2005.

Innsbruck, 14. April 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Ing. Christian Rangger

Nr. 592 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6031-57/1314-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG BESCHLEUNIGTE VERFAHRENSART

Trockenbauarbeiten für Bauphase 2+3 (BKP-Nr. 271.1)

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck,

Generalsanierung Flachbau G0/G01

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Alois Radelsböck, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR 18, Architekten Leitgeb + Benko Ziviltechnikergesellschaft mbH, Dipl.-Ing. Claudia Fritz, Anichstraße 7, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/269123-0.

Ausgabe der Unterlagen: 26. April 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 20,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 11. Mai 2005, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Angeboteingang: 18. Mai 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotseröffnung: 18. Mai 2005, 12 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 14. April 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer

Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, i. d. g. F. oder eine Bestätigung gemäß § 1 (4) der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, i. d. g. F. einholen. Sie haben diesfalls die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort (nur schriftlich, E-Mail) bei Dipl.-Ing. (TU) Dr. iur. Egon M. Bodner, Technisches Büro im Wirtschaftsingenieurwesen, Beratender Ingenieur und gerichtl. zert. Sachverständiger, Dr.-Glatz-Straße 22, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/343126, Mobil-Tel. 0664/2108475, E-Mail: EMBodner@a1.net, angefordert werden.

Kosten: € 40,- + MWSt. = € 48,-, Zahlbar vorab auf das Konto Nr. 3000-906093 bei der Tiroler Sparkasse AG, BLZ 20503, IBAN-Code: AT232050303000906093, lautend auf Dr. Egon M. Bodner.

Die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages ausschließlich am Postweg.

Vadium: 5% der Angebotssumme, siehe Ausschreibungsunterlagen.

Datum der Versendung der Vorinformation: 15. Jänner 2005.

Angebotsfrist: 22 Tage ab Vergabebekanntmachung.

Angebotsabgabe: bis 3. Mai 2005, 9 Uhr, bei Dipl.-Ing. (TU) Dr. iur. Egon M. Bodner, Technisches Büro im Wirtschaftsingenieurwesen.

Angebotseröffnung: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Innsbruck, 11. April 2005

Nr. 593 • Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs-GmbH (ISpA GmbH)

OFFENES VERFAHREN

(Dienstleistung gemäß BVergG 2002)

Projektsteuerung (Projektcontrolling)

für den Aus- und Rückbau

des Fußballstadions Tivoli in Innsbruck

Auftraggeber: Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs-GmbH (ISpA GmbH), GF Herr Mag. (FH) Ing. Michael Außerhofer, Stadionstraße 1b, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/365580, E-Mail: office@ispa-gmbh.at

Ausschreibungsgegenstand: Projektsteuerung (Projektcontrolling) für das Bauvorhaben Stadionausbau des Fußballstadions Tivoli Innsbruck für die EURO 2008 sowie Rückbau; näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

CPV: 74.26.41.00-8.

Leistungszeitraum: voraussichtlich Mai 2005 bis September 2009.

Erfüllungsort: Innsbruck, Tivoli-Stadion neu.

Teilleistungen/Aufteilung in Lose: keine.

Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Bedingungen für die Teilnahme: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise der Eignungskriterien siehe Ausschreibungsunterlagen.

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind, haben allenfalls ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c und 373d GewO 1994, BGBl. Nr. 194, i. d. g. F. durchzuführen oder sie müssen allenfalls eine Bestätigung gemäß § 1 (4) der EWR-

Nr. 594 • ASFiNAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Instandsetzung des Gondebach- und Flirscher Tunnels im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße

Ausschreibende Stelle: ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und im Namen der ASFiNAG.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitt Flirsch–St. Jakob, Instandsetzung Gondebach- und Flirscher Tunnel.

Gegenstand der Leistungen: Erbringung sämtlicher Leistungen zur Instandsetzung des Gondebach- und Flirscher Tunnels sowie der Galerie Flirsch (Gesamtlänge ca. 1,520 km) mit Vor- und Abbrucharbeiten, Betoninstandsetzungs- und Abdichtungsarbeiten sowie Aufbringung eines Oberflächenschutzes (mit HDW-Abtrag, Spritzbeton, Beschichtung, Riss- und Fugenabdichtung) einschließlich Nebenarbeiten.

Leistungsfrist: 20. Juni bis 21. Oktober 2005.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 110,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 3. Mai 2005 (Fax 0043/(0)50108-18020) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 110,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten, somit € 147,- pro Ausgabesatz, auf das Konto Nr. 90.030.815 bei der Österreichischen Postsparkasse, BLZ 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT26600000090030815.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 10. Mai 2005, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der ASFiNAG Alpen Straßen GmbH im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 12. April 2005

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 595 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises
**Lieferung von Drehstrom-Öl-
Verteilungstransformatoren bis 2500 kVA**

Auftragsgegenstand: Lieferung von Drehstrom-Öl-Verteilungstransformatoren bis 2500 kVA für verschiedene Baustellen und Lager der EW-Reutte GmbH und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Raum Tirol.

Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen/Bewerbungsunterlagen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens 11. Mai 2005, 12 Uhr, bei der o. g. Adresse.

Informationen/Anforderung: gemäß Amtsblatt der EU bzw. Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Datum der Versendung der Ausschreibungsbekanntmachung an die EU: 18. April 2005.

Innsbruck, 15. April 2005

Nr. 596 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
(öffentliche Erkundung des Bewerberkreises)

**Horizontalbohrungen gesteuert
für diverse Bauvorhaben in Tirol**

Beschreibung: Im Zuge diverser Kabelverlegungen der Tiwag in Nord- und Osttirol ist es notwendig, den Inn sowie verschiedene Bäche und Straßen grabenlos zu unterfahren.

Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung wobei die Anforderung der Unterlagen als Bewerbung gilt.

Ausführungszeitraum: ab Mitte Mai für das Jahr 2005.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3/III, 6010 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von einschlägigen Lieferungen/Leistungen in den letzten drei Jahren, die zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt wurden und Vorlage einer entsprechenden Referenzliste. Wenn für diverse Lieferungen/Leistungen Subunternehmer vorgesehen sind, so ist auch von diesen Firmen eine Referenzliste vorzulegen. Sämtliche geforderten Unterlagen sind mit der Anforderung zwingend einzureichen. Besondere Nachweise auf Verlangen gemäß BVergG 2002, §§ 52–57, innerhalb einer Woche.

Versendung/Ausgabe der Unterlagen: Montag, 25. April bis Dienstag, 3. Mai 2005.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 17. Mai 2005, 16 Uhr, bei der o. a. Adresse.

Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Juli 2005.

Anforderung der Unterlagen: per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Innsbruck, 15. April 2005

MITTEILUNGEN

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein der Südtiroler“ mit dem Sitz in 6380 St. Johann in Tirol hat am 19. März 2005 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

St. Johann in Tirol, 6. April 2005

Die Abwicklerin: Marianne Maurberger

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Landeck“ hat in seiner Mitgliederversammlung vom 4. April 2005 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Landeck, 12. April 2005

Der Obmann: Reinhard Wille

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck